

BESPRECHUNGEN

Theologie

KÜHN, Ulrich: *Natur und Gnade*. Untersuchungen zur deutschen katholischen Theologie der Gegenwart. Berlin: Lutherisches Verlagshaus 1961. (Arbeiten zur Geschichte u. Theol. d. Luthertums 6). 179 S. Kart. 17,80.

In dieser Leipziger Dissertation besitzen wir nach langer Zeit wieder eine systematische Untersuchung eines evangelischen Theologen zu einem zentralen Thema der katholischen Theologie. Der Verf. beschränkt sich auf die deutschsprachige Theologie seit dem ersten Weltkrieg und findet hier drei große Lösungen seines Problems: „Natur neben Gnade“ (die neuscholastische Schuldogmatik), „Natur auf Gnade hin“ (Eschweiler, Guardini, Söhngen, Schmaus) und „Natur in konkreter Einheit mit Gnade“ (Przywara, K. Rahner, U. v. Balthasar). In einem letzten Kapitel entwirft er eine evangelische Stellungnahme zur katholischen Problematik.

Sein Bericht ist außerordentlich sachlich, voll guter Einsichten und treffsicherer Formulierungen. Wenn ihm auch gelegentliche Verzeichnungen unterlaufen, da er sich meist nur auf die speziellen Untersuchungen zum Thema Natur-Gnade stützt und daher nicht immer das gesamte Schrifttum der einzelnen Theologen übersieht, so ist ihm doch eine im ganzen sehr genaue Darstellung gelungen. Er gibt wertvolle Hinweise auf die Entwicklungslinien, die zur modernen Theologie geführt haben und entdeckt überhaupt Zusammenhänge, die dem Katholiken oft verborgen bleiben. So hat er das gemeinsame Anliegen des Molinismus (die personhafte Eigenständigkeit des Geschöpfes auch unter der Gnade) bei Przywara, Rahner und Balthasar wie auch das im Grund thomistische bei Eschweiler, Guardini, Söhngen und Schmaus gut gesehen. Ein volles Verständnis wird ihm leider durch die mehrdeutige Verwendung des Begriffs „Wesen“, das einmal das nur faktische „Wesen“, einmal die scholastische „essentia“ bezeichnet, erschwert. Die Frage, ob die Gnade zum „Wesen“ des Menschen gehöre, erfordert hier eine exakte Begrifflichkeit,

wenn man vor Mißverständnissen sicher sein will.

In seiner sehr abwägenden und wohlwollenden Stellungnahme weist er mit Recht darauf hin, daß die neuere katholische Theologie weit mehr unter dem Einfluß Karl Barths steht als unter dem der lutherischen Theologie. Es ist auch nicht ohne Reiz, wie sich hier der lutherische Theologe in seinen Einwänden gegen die moderne katholische Theologie mit der neuscholastischen Schuldogmatik trifft und jene Argumente bringt, die sonst von lutherischer Seite gegen K. Barth vorgetragen werden, nämlich den Vorwurf, man würde durch die Betonung der Schöpfung in Christus Natur und Gnade zu eng aneinanderrücken und dadurch den Unterschied von Schöpfung und Erlösung, von Gesetz und Evangelium nivellieren!

W. Seibel SJ

DIETZFELBINGER, Wolfgang: *Die Grenzen der Kirche nach römisch-katholischer Lehre*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1962. 229 S. Kart. 24,-.

Die Fragen, mit denen sich diese Heidelberger Dissertation befaßt, gehören zu den umstrittensten und zugleich aktuellsten der heutigen katholischen Theologie. Trotz der Enzyklika „Mystici Corporis“ sind die Probleme der Kirchengliedschaft und des Heils der Nichtkatholiken theoretisch noch weithin ungeklärt, wenn sich auch langsam bestimmte Meinungsrichtungen als die herrschenden durchsetzen. Die Arbeit Dietzfelbingers versucht, in die Diskussion einzudringen, sie zu deuten und kritisch Stellung zu beziehen. Er klammert dabei die praktische und historische Seite des Problems aus und beschränkt sich auf das Gebiet der gegenwärtigen Lehre, und zwar vornehmlich im Blick auf die Grenzen der Kirche gegenüber dem nichtkatholischen Christen.

Er untersucht zuerst die in „Mystici Corporis“ formulierten normalen Bedingungen der Kirchengliedschaft des einzelnen, vor allem die Bedeutung der Taufe. Dann beschäftigt er sich mit dem Verhältnis des Mystischen Leibes Christi zur Römisch-katholischen Kirche, mit der Frage des „Votum Ecclesiae“ und der Heilsnotwendigkeit der Kirche. In einem zweiten Teil („Die Kirche und die Kirchen“) wendet er sich der Frage zu, wie die katholische Kirche die nichtkatholischen Kirchen beurteilt, wobei der Begriff der „vestigia Ecclesiae“ ausführlich